

Fahrplan für sicheren Tourismus in Brandenburg

Das Absinken der Reproduktionszahl und der anhaltende Leerstand von Intensivbetten in deutschen Kliniken eröffnet Spielräume für Lockerungen der Maßnahmen des Shutdowns. In hoher Selbstverantwortung hat die Bevölkerung Brandenburgs die notwendigen Maßgaben zum Schutz vor dem Coronavirus befolgt, so dass die Zunahme der Neuinfektionen sich heute auf erfreulich niedrigem Niveau befindet. Auch für den Tourismus sind nun vorsichtige Lockerungen vorstellbar. Sie sollten mit Sorgfalt ausgewählt werden, denn es geht um die Balance, das wirtschaftliche Leben wieder zu ermöglichen und zugleich das Risiko von Neuinfektionen möglichst gering zu halten.

In Brandenburg gibt es vielfältige Formen touristischer Angebote. Oft stellen sie in der ländlichen Region einen wesentlichen Teil der Infrastruktur dar und sind für viele Haushalte Teil der Existenzgrundlage. Übernachtungsangebote bieten Ferienwohnungen und Ferienhäusern auf den Dörfern, Pensionen, Hotels und Ferienparks unterschiedlicher Größenordnung sowie Campingplätze. Hinzu kommen Gastronomie, Freizeitangebote für Tagestourismus wie der Wassertourismus, Gruppenreisen, Geschäftstourismus und private Events wie Hochzeitsfeierlichkeiten. Besonders für Familien mit Kindern sind sichere Urlaubsformen wichtig.

Die große Bandbreite touristischer Angebotsformen birgt unterschiedlich große Risiken. Hauptsicherheits-/risikofaktor ist neben der konsequenten Einhaltung der Hygienestandards nach Empfehlung des Robert-Koch-Instituts die Art der Beherbergung, die Dichte der Belegung und die Herkunft der Gäste. Es liegt folglich nahe, Maßnahmen nach Beherbergungsformen zu differenzieren. Zusätzlich sollte nach regionalen Kriterien differenziert, also zunächst mit dem Binnentourismus Berlin-Brandenburg begonnen werden.

Wir möchten die Debatte mit in Phasen differenzierten Vorschlägen substantiieren und Kriterien benennen, die einerseits die gesundheitliche Sicherheit gewährleisten und dennoch in vorsichtigen Schritten den Tourismus wieder ermöglichen.

Phase 1: Öffnung für den sanften Tourismus

Der Landtourismus in Ferienwohnungen, Ferienhäusern und für Dauercamper wird zugelassen. Er wird begrenzt für Familien oder in einem Haushalt lebende Personen aus Berlin und Brandenburg, ohne Essens- und Gemeinschaftsangebote. Besondere Hygienemaßnahmen wie Desinfektion von Bädern und Küchen, Lichtschaltern und Türklinken sind strikt einzuhalten.

Phase 2: Öffnung für Pensionen, Biergärten, Freiluftrestaurants und Hausboote

Pensionen und kleine Landhotels dürfen bei Verzicht auf Frühstückbüfets und Gemeinschaftsräume bei einer Reduktion ihrer Auslastung auf 50% bzw. maximal 20 Gästen wieder ihren Betrieb beginnen. Die Verpflegung der Gäste kann über einen Zimmerservice oder gegebenenfalls im Schichtbetrieb bei strikter Einhaltung des Abstandsgebots und der Grundsätze des Hygieneschutzes in Speiseräumen erfolgen.

Biergärten und Freiluftrestaurants dürfen öffnen, sofern sie den Mindestabstand von 1,5 Metern beim Aufstellen der Tische einhalten. Hausboote dürfen für Familien und für in einem Haushalt lebende Personen angeboten werden. Autokinos können bei Einhaltung des Abstandsgebots von 2 Metern zwischen den Autos ihr Programm anbieten.

Phase 3: Öffnung für Hotels, Campingplätze und Restaurants

Alle Hotels dürfen wieder beginnen bei einer Reduktion ihrer Auslastung auf 50% bzw. maximal 50 Gäste im ersten Schritt. Frühstück darf auf die Zimmer gebracht werden und das Hotelpersonal sowie die Gäste unterliegen in Foyer, Lift, Fluren und Treppenhäusern der Maskenpflicht.

Mahlzeiten können unter strikter Einhaltung des Abstandsgebots und der Grundsätze des Hygieneschutzes auch in den dafür vorgesehen Räumlichkeiten eingenommen werden, notfalls im Schichtbetrieb.

Campingplätze dürfen mit einer Begrenzung auf 50% ihrer maximalen Auslastung starten. Es ist für Zwischenräume von mindestens 2 Metern zwischen den Zelt- bzw. Wohnwagenstandorten zu sorgen. In den Gemeinschaftsräumen ist die strikte Einhaltung des Hygieneschutzes und des 1,5 Meter Abstands zu gewährleisten.

Auch Restaurants dürfen wieder öffnen, die in der Lage sind, mit reduziertem Angebot das Abstandsgebot einzuhalten. Das Personal unterliegt der Maskenpflicht. Es gelten die Grundsätze zum Hygieneschutz und die fachlichen Hinweise der DEHOGA.

Phase 4: Wassertourismus und Erweiterung der Herkunftsregionen

Ausflugsschiffe dürfen bei einer Begrenzung ihrer Auslastung auf maximal 50% und der strikten Einhaltung des 1,5 Meter Abstands und des 2 Meter Abstands im Schiffsinnen ihre Angebote wieder wahrnehmen.

Gäste aus den Nachbarländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen heißt Brandenburg willkommen.

Phase 5: Öffnung zum innerdeutschen Tourismus, Eventtourismus bleibt untersagt

Der Tourismus öffnet sich für die Gäste aller Bundesländer. Die Auflagen, das Abstandsgebot sowie die Maskenpflicht bleiben erhalten.

Großveranstaltungen, Feste, Diskotheken, Gruppenreisen und Gesellschaften über 50 Personen bleiben weiterhin untersagt.

Die Eckpunkte des Fahrplans sind in der Diskussion des grünen Ortsverbandes Wittstock-Heiligengrabe mit dem Kreisverband Ostprignitz-Ruppin und mit touristischen Anbietern der Region gemeinsam entwickelt worden. Nach Maßgabe der Zahlen von Neuinfektionen und Reproduktion können die Stufen nach oben und unten jeweils geändert werden.

In der Umsetzung regen wir eine enge Abstimmung mit unseren Nachbarn in Mecklenburg-Vorpommern an und empfehlen, die erste Phase zur 20. Kalenderwoche in Kraft treten zu lassen. Es wäre wünschenswert, dass die Phase 5 zu Beginn der Sommerferien erreicht werden kann.

Neuruppin, am 5.5.2020

Uta Lauterbach, Matthias Dittmer, Cornelia Schwerin

*Sprecher*innen des Ortsverbandes Wittstock-Heiligengrabe
Sprecherin des Kreisverbands OPR von Bündnis 90/Die Grünen*

*Uta Lauterbach 0162.3421151
Matthias Dittmer 0170.2336336
Cornelia Schwerin 0176.22114740*